



Biwöchiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11/4 Gr. Infotientengebühr für den Raum einer fünfzigjährigen Zelle in Beitragschrift 1/2 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 288 Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 23. Juni 1865.

Preußen.

Berlin, 22. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben alleranständig geruht: Dem Kanzleisthath Kracht zu Berlin und dem Criminal-Commisarius Weber dorfelst den rothen Adler-Orden 4. Klasse, sowie dem Steuer-Aufseher Ambrosius zu Schlawe im Kreise Freistadt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den General-Superintendenten Dr. Erdmann in Breslau zum ordentlichen Honorar-Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Becker zu Bromberg ist zum königlichen Eisenbahn-Bauminspecteur ernannt und demselben die 5. Betriebs-Inspection bei der Ostbahn übertragen worden.

Der Wundarzt 1. Klasse Buchmann in Alvensleben ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Neuhaldensleben ernannt worden. (St. Anz.)

[Die Octroyirung eines Staats-Gesetzes] ist, wie bereits nach der „Zeidl. Corresp.“ telegraphirt worden, nicht zu erwarten. Wahrscheinlich wird im „Staats-Anzeiger“ und in den „Amtsblättern“ ein Bericht über die Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres zur factischen Kenntnisnahme veröffentlicht werden.

* [Unterthänigkeits-Adresse.] Eine Anzahl Pastoren, an der Spitze Pastor Knak von der Bethlehemskirche zu Berlin, hat dem Könige eine Adresse überreicht, in welcher auseinandergesetzt wird, daß im Hause der Abgeordneten „ein heiliges Gottesgebot, das vierte Gebot: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohl gehe und du lange lebst auf Erden, öffentlich und gräßlich“ übertraten werde; „Schon seit Jahren währe das wie der Krebs um sich fressende Aergerniß“ u. s. w. u. s. w. Nach der „Kreuzzeitung“ erwiderte hierauf Se. Maj. der König: „Sie haben dem, was mich schon seit langer Zeit unendlich bekümmert, von einem Standpunkte aus den Ausdruck gegen, der um so höhere Beachtung verdient, je ernster die Auffassung von dieser Seite ist. Ich stimme ganz mit Ihnen darin überein, daß in dem Hause der Abgeordneten Ausschreibungen vorgekommen sind, wie man sie fast für unmöglich halten sollte. Es bleibt hierbei kaum ein anderer Weg übrig, als der der Fürbitte; und freilich, die Fürbitte dringt gen Himmel, aber sie dringt nicht in die Herzen derer, die es betrifft; denn sie sehen sich nicht in die Lage, dieses Gebet zu hören. Ich hoffe, daß Nächternheit und Besonnenheit zurückkehren werden; aber wie soll das geschehen, wenn der Grund, auf dem dies allein möglich ist, nämlich der christliche Glaube, verlassen, ja verlaßt wird? Ich spreche Ihnen meine volle Anerkennung dessen, was Sie gesagt haben, aus und wünsche, daß wir künftig mit bestem Elementen zu thun haben mögen.“

[Der österreichische Finanzminister.] Eine der „B. B. Z.“ aus Wien zugegangene vorläufige Nachricht bestätigt das bereits circulirnde Gerücht, daß der österreichische Finanzminister, Herr v. Perner, seine Demission eingereicht habe.

[Die Stände in den Herzogthümern.] Es ist schon mehrfach mitgetheilt worden, daß Österreich und Preußen dahin überein gekommen, daß den für die Elbherzogthümer zu berufenden Ständen von 1854 keine andere Vorlage als die über die Einberufung einer gemeinsamen Ständeversammlung nach dem Wahlgesetz von 1848 zu machen sei. Die Mittheilung ist richtig, sobald auf das Wort Vorlage der Nachdruck gelegt wird. Preußen hat aber, als es sich dem betreffenden österreichischen Vorschlag accommodirte, ausdrücklich erklärt, daß damit die Anregung anderweitiger Thematik aus der Mitte der Stände selbst ohne Zweifel nicht ausgeschlossen sein könne und solle, und Österreich hat, so viel wir wissen, keinen Einwand dagegen erhoben. Es liegt also so ziemlich auf der Hand, daß — mag es nun ganz aus eigenem Antriebe oder auf äußere Anregung geschehen — schon in die Provinzial-Ständeversammlungen die schwedenden staatsrechtlichen Fragen, und wahrscheinlich in erster Linie die preußischen Forderungen, zur Erörterung gelangen werden. Und materiell wird das Resultat einer solchen Discussion genau dasselbe sein, als wenn eine bezügliche Vorlage existirte.

[Zur Aufhebung der Buchergesetze.] Der Herr Handelsminister hat sichern Vernehmen nach in Berücksichtigung des Beschlusses, den das Abgeordnetenhaus am 27. Febr. d. J. bei Berathung der auf Aufhebung der gesetzlichen Einschränkungen gerichteten Petitionen gefaßt hat, die Ermittlungen wegen der Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Buchergesetze von Neuem aufgenommen. Zunächst sind die Provinzialbehörden veranlaßt worden, ihre früher abgegebenen Voten noch einmal zu revidiren und von neuem Bericht zu erstatten. — Es erscheint, wie das betreffende Rescript sagt, der königl. Staatsregierung erforderlich, mit Rücksicht auf die seitdem gewonnenen Erfahrungen die Provinzialbehörden nochmals mit ihrem Gutachten zu hören, und damit die Angelegenheit zur weiteren Beschlussnahme vorzubereiten. Sollte die Meinung dieser Behörden dahin gehen, daß eine allgemeine Aufhebung der Einschränkungen nicht ratsam sei, so haben sie ihr Gutachten noch speziell darauf zu richten, ob die Aufhebung vielleicht unter der Modifikation angemessen erscheint, daß die Beschränkung für hypothekarische Darlehen beibehalten wird.

[Eine Biographie Heinrich Simon's.] „Unsere Geschichtsschreibung ist erbärmlich, weil es an Biographien fehlt. Diese sind komponirt, statt objektiv. Wenn mir ein Menschenleben von Tag zu Tag vorliegt in seinem Handeln und Denken, soweit das an äußerlichen Momenten darstellbar ist, so giebt mir das eine bessere Einsicht in die ganze Zeitepoche, als die beste geschichtliche Darstellung derselben.“ So schrieb Heinrich Simon, der größte vielleicht von den Märtyrern, mit denen das Bayerland seine Erfahrungen der Jahre 1848—50 bezahlt hat. Und mit diesem Worte führt sich jetzt eine Biographie Simon's selbst ein, die zugleich ein Werk der Geschichtsschreibung über die bedeutamste Periode unserer Neuzeit zu sein verspricht. Es ist ein „Menschenleben Tag für Tag“, das in Tagebüchern und Briefen vorliegt, das Leben eines Mannes, der seit 1840 hervorragende historische Persönlichkeit war und gegen sich und gegen die Welt wahr, wie selten einer Johann Jacoby, im tiefen Sinne des Wortes ein Gleichgesinnter, hat das Werk der Pietät gegen den verstorbenen Freund, wie gegen die Geschichte jener Tage, übernommen, das reiche Material zu sichten, zu ordnen und zu organischem Bilde zu gestalten. Ein „Gedenkbuch für das deutsche Volk“ nennt es der unruhige Lobes nicht genannte Mann, und das möge es werden. Das Buch wird Mitte nächsten Monats hier bei Springer erscheinen, in zwei Bänden, mit einem Bildnis Simon's und einer Skizze des Grabdenkmals geziert, das die Freunde des Todten am Wallensee, seiner Todesstätte, ihm errichtet. Der Verleger bietet sehr erleichterte Bedingungen bei Bestellungen in größerer Anzahl.

[Hr. Th. Gayen in Altona, bisheriger österreichischer Consularagent am dortigen Platze], veröffentlicht in den

„Altonaer Nachr.“ aus Anlaß seiner neulich in die öffentlichen Blätter übergegangene Notiz in Betreff seiner kürzlich erfolgten Entlassung aus jenem Posten, eine längere Erklärung, welcher wir folgende Stelle entnehmen:

„Vor mehreren Wochen fand meinerseits eine Besprechung mit dem General-Consul statt, zu der ich dienstlich aufgefordert worden bin, welche aber im Laufe des Gesprächs als eine vertrauliche und private von Hrn. General-Consul bezeichnet ward. Darauf fußend, habe ich meine Meinung offen und gerade, wie es überhaupt meine Art und Weise ist, ausgesprochen und bin ich der Überzeugung, daß die so plötzliche Entlassung hierdurch hervorgerufen. Die Unterredung bezog sich auf die Einführung der österreichischen Flagge für unsere altonae Schiffen; meine ausgesprochene Ansicht war die, daß alle und jede Bemühungen, diese Flagge einzuführen, erfolglos bleiben würden, da der größere Theil der altonae Rhederei sich für die preußische Flagge bereits entschieden hätte, überhaupt das General-Consulat viel zu spät mit einem solchen Wunsche hervorgetreten sei. Das Anstreben des Herrn General-Consul, daß ich mit gutem Beispiel vorzugehen möge und meine Fahrenden und in Bau begriffenen Schiffe unter österreichische Flagge bringen lassen sollte, wies ich zurück, da ich meine kaufmännischen und schleswig-holsteinischen Ansichten und Interessen dem Titel eines österreichischen Consular-Agenten nicht unterordnen könnte und wolle und meine Schiff sich nicht zu politischen Demonstrationen eignen, ich vielmehr es als Pflicht betrachten müste, mich der Majorität der altonae Rheder anzuschließen.“

Andeutungen über meine Beteiligung bei politischen Adressen läßt ich dahin auf, daß ich die bekannte Scheel-Plessen'sche Adresse in der Überzeugung unterschrieben habe, daß das darin Ausgesprochene den praktischen, klarsten und richtigsten Weg angebe, um das jetzige nachteilige Probiorium zu Ende zu bringen und die materiellen Interessen unserer Herzogthümer unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse in Deutschland am sichersten zu schützen. Ich habe es nicht zugeben können, daß der General-Consul meine politischen und kaufmännischen Ansichten und Handlungen in den Bereich seiner Beurtheilung zu ziehen sich erlaubt, und habe dies unumwunden gegen ihn ausgesprochen.“

[Beschlagnahme.] Die „Neue Fr. Ztg.“ ist heut in allen öffentlichen Lokalen mit Beschlag belegt worden.

[Fallissement.] Die besonders im Delgeschäft weit renommierte rheinische Firma Heinrich Thywissen u. Sohn zu Neuß und Köln bat, wie seinerzeit gemeldet wurde, vor mehreren Wochen die Zahlungen einzustellen müssen. Außergerichtliche Verhandlungen, die sofort eingeleitet wurden, haben in letztem Ergebniß geführt, so daß durch Urteil des Handelsgerichts zu Greven jezt das gerichtliche Fallitverfahren angeordnet werden mußte. Die Inhaber der Firma sind: der Kaufmann Heinrich Thywissen jun. und die Frau Marg. Thywissen, geb. Cremer. Zugleich hat dafelbe Handelsgericht auch die sonst gut berufenen Firmen Brüder Elses in Neuß und die Handelsgesellschaft Victor Cornelius Elses u. Comp. in Neuß und Pfaffen-dorf für fallit erklärt.

[Über das Behrend'sche Fallissement] wird am 18. von Danzig berichtet:

Das Haus war schon vor ungefähr zwei Jahren durch die ungünstigen Conjecturen zur Zahlungseinstellung gedrängt worden. Die Ursache ist diesmal dieselbe. Doch sind die Passiva jetzt bedeutend geringer, sie betragen 154,000 Thlr. am besten Orte und ca. 50,000 Thlr. auswärts. Gleichzeitig soll auch der Bruder des Herrn Behrend, Inhaber des Hauses Max Behrend und Comp. in London fallit haben. Durch das Fallissement werden, da die Activa nur ca. 20—25 p.C. betragen sollen, 23 hiecke Handlungshäuser von nicht unerheblichen Verlusten betroffen, so hat die Firma Steffens eine Forderung von 70,000, die Firma Goldschmidt von 16,000, Baum u. Liepmann 20,000, Prove 6000 Thlr. u. s. w. Einige der mit größeren Forderungen beteiligten kleinen Handlungshäuser werden den Verlust kaum ertragen können, wie überhaupt noch einige unbedeutendere Fallissements bei fortgesetzter Geschäftsstille kaum ausbleiben können. An den gestrigen Vörf. wurden in Folge dieses Missgeschicks 4 Last (I) Getreide gehandelt.

[Danzig, 21. Juni. [Marine.] Die Vorräthe an Armatur und Bekleidungsgegenständen der 1. und 3. Compagnie des königlichen See-Bataillons werden aus dem Speicher „Einhorn“ mittels Boarding heute nach der Rhede an Bord Sr. Majestät Corvette „Vineta“ verladen, und findet morgen die Einführung der beiden Compagnien statt. Die Corvette „Vineta“ wird morgen die Rhede verlassen, die Truppen in Friedrichsort ausschiffen und wieder hierher zurückkehren, um die 2. und 4. Compagnie nebst dem Stabe und das Kaserne Schiff „Barbarossa“ abzuholen. (D. D.)

[Elbing, 19. Juni. [Entfernung aus dem Schulvorstande.] Wie wir hören, hat der Magistrat in Folge der Verfügung der königl. Regierung vom 22. November und nachdem der Beschwerdeweg bei dem Ministerium für Schulangelegenheiten vergeblich betreten ist, Herrn Dr. Jacobi von dem Amt eines Mitvorstehers der höheren Töchterschule entbunden. Da diese Angelegenheit als ein Zeichen der Zeit, wie die Selbstverwaltung der Commune in den regierenden Kreisen aufgesetzt wird, angesehen werden muß, und auch in weiteren Kreisen interessiren dürfte, so erlauben wir uns eine kurze Recapitulation derselben. Im Juli v. J. wurde Herr Dr. Jacobi von der Stadtverordneten-Versammlung zum Mitvorsteher der höheren Töchterschule gewählt und, nachdem die Wahl vom Magistrat bestätigt worden, am 1. September v. J. in das Amt eingeführt. § 59 der Städteordnung und das Reglement für den Vorstand der höheren Töchterschule schien keinen Zweifel an der Legalität der Wahl aufkommen zu lassen. Unterm 12. Oktober v. J. kam jedoch folgende Anfrage der königl. Regierung:

„Es ist zu unserer Kenntniß gebracht, daß von den dortigen Stadtverordneten der jüdische Arzt Dr. Jacobi zum Vorsteher der höheren Töchterschule dafelbst gewählt sei. Sollte das wirklich der Fall sein, würden wir es, da die genannte Schule eine christliche ist, nicht gutheißen können. Der Magistrat hat darüber binnen vier Wochen zu berichten.“ Danzig, 12. Oktober 1864. Königl. Regierung, Abth. des Innern. v. Auerswald. An den Magistrat zu Elbing.“

Der Magistrat bestätigte in seinem Bericht vom 27. Oktober v. J. das Factum und wies die Legalität der Wahl aus den dafür bestehenden Gesetzen nach. Darauf verfügte die königl. Regierung am 22. November v. J.:

„Dem Magistrat eröffnen wir in Folge des Berichts vom 27. Oktober d. J., wie wir es mit Rücksicht auf den Art. 14 der Verfassungslücke nicht für zulässig erachten können, daß der jüdische Arzt Dr. Jacobi als Mitglied des Vorstandes der dortigen höheren Töchterschule fungirt, da es sich um eine christliche Schule handelt. Wir veranlassen daher den Magistrat, den Dr. Jacobi der erwähnten Funktion zu entheben, und daß dies geschehen, uns binnen 14 Tagen anzuzeigen.“ Danzig, 22. November 1864. Königl. Regierung, Abth. des Innern. v. Auerswald. An den Magistrat zu Elbing.“

Magistrat und Stadtverordneten gewannen aus der genannten Verfügung nicht die Überzeugung von der Ungefehligkeit der Wahl und beschlossen, gemeinschaftlich bei dem Minister der geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten zu remonstriren. In der Beschwerde wurde vom Magistrat geltend gemacht: 1) daß Art. 14 der Verfassung auf den vorliegenden Fall nicht passe; 2) daß der Vorstand der höheren Töchterschule nur das Schulgebäude zu beaufsichtigen und die Kasse zu führen habe, daß es sich also um eine bloße Verwaltungs-Angelegenheit handle; 3) daß der Schulvorstand, welcher

unter Mitwirkung eines Magistratsmitgliedes zu verhandeln und zu beschließen habe, sogar als eine Verwaltungs-Deputation im Sinne der Städteordnung anzusehen sei; 4) daß überdies Art. 24 der Verfassung die Anerkennung des Grundsatzes enthalte, daß die Externa des Schulwesens Gemeindesachen sind. Auf diese Beschwerde versüßte der Herr Minister unterm 12. April d. J.;

„Auf den Bericht vom 7. Dezember v. J. eröffne ich den Magistrat, daß die Verfassung der östnischen Regierung zu Danzig vom 22. November v. J., durch welche die Aufnahme des jüdischen Arztes Dr. Jacobi in den Vorstand der dortigen höheren christlichen Töchterschule untersagt worden ist, aus den angeführten Gründen als gerechtfertigt anerkannt werden muß, mithin nicht aufgehoben werden kann.“ Berlin, 12. April 1865. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, v. Mühlner. An den Magistrat zu Elbing.“

Den Communalbehörden blieb nun, nachdem der Instanzengang erschöpft war, nur eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten um Abhilfe übrig. Die Petition wurde auch von Magistrat und Stadtverordneten beschlossen und dem Abgeordnetenhaus überreicht, konnte jedoch wegen des Schlusses der Session nicht berathen werden. Herrn Dr. Jacobi soll nun vom Magistrat aufgegeben werden, sich bis auf Weiteres der Functionen eines Vorstehers der höheren Töchter-Schule zu enthalten. Die angeführten Schriftstücke sprechen zu sehr für sich selbst, als daß wir auch nur ein Wort der Erläuterung für nötig erachteten, und sehen wir demnach der Neuwahl mit um so größerer Ruhe entgegen.“ (K. 3.)

[Köln, 21. Juni. [Zusammenfassung.] Auch die gestrige Sitzung des Metropolitan-Domcapitels über die Erzbischöfswahl ist dem Vernehmen nach zu einem anderen Resultate nicht gelangt, als daß über den Stand der Sache von Neuem nach Rom berichtet werden soll.

[Köln, 21. Juni. [Zusammenfassung.] Gestern fand bei Germersheim ein Zusammenstoß zweier Dampfschiffe statt, und zwar des „Gutenberg“ von der düsseldorfischen mit der „Agrippina“ von der niederrheinischen Gesellschaft, in Folge dessen der „Gutenberg“ sank.

[Letmathe, 19. Juni. [Todtschlag.] Gestern hat sich hier folgender Vorfall ereignet. Der Wirth des Gasthauses an der Brücke geräth mit mehreren Personen wegen Erhebung von Brückengeld in Wortwechsel und bittet einen zufällig anwesenden Soldaten, ihm doch beizustehen. Dieser, ein Husaren-Unteroffizier, tritt auch mit beruhigenden Worten heran, aber man fällt ihn sofort an, reißt ihm den eigenen Säbel aus der Scheide und verzeigt ihm damit einen Hieb über den Kopf, an dem der Unglückliche heute Morgen verschieden ist. Der Verstorbene soll ein sehr ruhiger Mann gewesen sein; er stand in Benath und hinterließ Frau und Kinder. Wie wir nachträglich hören, ist der Erschlagene der in seine Heimat nach Stockum auf kurze Zeit beurlaubt gewesene Sergeant Hammecke. (K. 3.)

Deutschland.

[Frankfurt, 20. Juni. [In Betreff der Einführung gleicher Maßes und Gewichtes] in den deutschen Bundesstaat. Es hat bekanntlich die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 27ten April d. J. beschlossen, „nochmals eine Commission von Fachmännern niederzusetzen und dieselbe zu beauftragen, auf Grundlage des bereits vorliegenden, im Prinzip publiz. von sämmtlichen hohen Bundes-Regierungen gebilligten Sachverständigen-Gutachtens, alle diesenigen Punkte des Systems und der Ausführung, deren unbedingte Übereinstimmung in allen Staaten festzuhalten sein würde, definitiv zu formulieren und in einer zur Publikation geeigneten Weise zu redigieren“, und Preußen hat bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgegeben, daß es seinerseits die Wahl eines in den Lauf des Sommers fallenden Termins für den Zusammentritt der betreffenden technischen Commission für geeignet halte. Wie wir nun vern. hmen, wird der handelspolitische Ausschuss in der übermorgenden Bundestagssitzung den Antrag stellen, daß die Fachmänner-Commission am 24. Juli hier zusammenentreten solle. Man erwartet, daß die bevorstehenden Verhandlungen bald ein erwünschtes Resultat ergeben werden. (K. 3.)

[München, 20. Juni. [Die Sitzungen unserer Abg. Kammer] folgen jetzt rascher aufeinander; zugleich damit aber nimmt die „Gemüthsleid“ der Beziehungen zu der Staatsregierung in wachsenden Proportionen ab. Dies zeigt sich schon am letzten Sonnabend in der Landwehrfrage, in welcher die Sophisten und Wieler, mit welchen der Minister des Innern so gern principielle Anregungen von sich abzuweisen sucht, gar nicht recht verfangen wollten. Der Antrag der Fortschrittspartei, die bairische Landwehr, eine Sätre auf ein gefundenes Militärwesen, in die „ruhende Aktivität“ zu vereihen, stand nicht die Majorität, dagegen wurde der Antrag, das Landwehrwesen fortgleich zu regeln, um bis dahin die dringendsten Reformen (so weit solche bei einem so verrotteten Institut denbar sind!) auf dem Verordnungswege vorzunehmen, angenommen. „Ruhende Aktivität“, eine contradiction in acto, ist ein bei uns seit dem weitem Minister Zweig eingebürgter technischer Ausdruck. Als nämlich im Jahre 1850 die Landwehr zu Nürnberg, bei einem Königstage nicht ausrückte, wurde sie von dem gentanen Minister des Innern (denn unter diesem zunächst steht die Landwehr) in den Zustand der „ruhenden Aktivität“ versetzt und daher diese Bereicherung bürokratischer Sprachweise. Uebrigens ist und wir die Landwehrfrage erst dann einmal zu endgültiger Entscheidung gelangen, wenn man sich entschließt, auch die Armee-Organisation zu reformiren. — Ein weiterer Berathungsgegenstand lebt widerlicher Natur veranlaßt eine sehr lebhafte Debatte: Bei der Discussion eines Antrages auf fragmentarische Änderung einiger Artikel des Strafgefechbs hatte die Kammer der Abgeordneten den Wunsch auf Vorlage einer Revision des Strafgefechbs und des Polizeistrafgefechbs beschlossen. Die Kammer der Reichsräthe verstärkte diesen Wunsch auf eine Vorlage noch in dieser Session, und zwar vornämlich mit Rücksicht auf die Sittenpolizei und auf die von dem Minister gemachten Angaben über die wachsende Verbreitung der syphilitischen Krankheiten. Weil nun diese „hohe“ Kammer gar so prestist und man dieser immer mehr Connivenz schuldet, erschien neulich der Minister des Innern in der Sitzung des Ausschusses der zweiten Kammer und brachte eine, den Art. 97 des Polizeistrafgefechbs bedeutend verändernden und in Bezug auf Arrestirung und ärztliche Untersuchung von Frauenspersonen die Befugnisse der Polizei sehr erweiternde Motion ein, die auf Begutachtung des Ausschusses in das Plenum gelangte. Ein Antrag der vereinigten Linten, die Sache als nicht gebürgt reif an den Ausschuß zurückzuverweisen, fand bestigen Widerstand an dem Staatsminister von Neumayr, und ein Mitglied des bürokratischen Rechte, Stenglein, Staatsanwalt und zugleich Mitglied des Justiz-Ausschusses, geriet über diesen Präjudizial-Antrag so in Aufregung, daß er fragte, man solle lieber den Justiz-Ausschuß ablegen und einen „Unzuchtausschuß“ wählen. Diese Prozeß

